

Rumänien: e-transport / Erweiterung der Pflichten zur Einholung von UIT-Codes

Wels, 12. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

per Juli 2022 wurde in Rumänien das „**RO e-Transport System**“ und die damit einhergehende Pflicht (für den rumänischen Importeur/Versender) zur Einholung einer sogenannten UIT-Nummer für bestimmte Warentransporte eingeführt.

Bislang wurde das „RO e-Transport-System“ nur für den Straßentransport von Gütern mit hohem steuerlichem Risiko angewandt, wobei für Transaktionen mit derartigen Gütern und/oder am Straßentransport derartiger Güter beteiligte Rechtsträger verschiedene Meldepflichten bestanden haben. Mit der Veröffentlichung von RNV Nr. 115/2023 wurde der Umfang des RO e-Transport-Systems erweitert, sodass künftig **unabhängig von der Art der Güter die Meldepflicht für den internationalen Straßentransport aller Gütern besteht**. Infolgedessen gilt die Kennzeichnung von Lieferungen und die Erstellung von eindeutigen Transportcodes (UIT) im RO e-Transport-System nun sowohl für den Straßentransport von Gütern mit hohem steuerlichem Risiko innerhalb des rumänischen Staatsgebiets als auch für den internationalen Straßentransport jedweder Güter.

Ab 1.7.2024 treten die in der Verordnung festgelegten Strafen bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen in Kraft.

Die Warenempfänger in Rumänien müssen beim Import der Waren einen UIT-Code im Rahmen des e-Transport Verfahrens beantragen und dem Versender unverzüglich vor der Verladung überstellen.

Der Code muss im Falle einer Kontrolle in Rumänien durch den Fahrer vorgezeigt werden. Um einen UIT-Code zu generieren, haben die Nutzer im „RO e-Transport System“ die Daten des Transports frühestens drei Kalendertage vor dem als Beginn des Transports angegebenen Datum, aber auf jeden Fall am Grenzübergang bei der Einreise nach Rumänien oder am Einfuhrort oder bei der tatsächlichen Inbetriebnahme des Fahrzeugs anzugeben. Der UIT-Code gilt national für fünf Kalendertage, bei innergemeinschaftlichen Erwerben für 15 Kalendertage, beginnend mit dem Datum, das bei Beginn der Beförderung angegeben wurde. Es ist verboten, den UIT-Code zu verwenden, sobald dieser abgelaufen ist.

Prozessablauf für Sendungsabwicklung im Englmayer Netzwerk von/nach Rumänien

(via HUB Englmayer A-Wels / A-Leopoldsdorf / H-Biatorbagy):

Teil 1: Hauptlauf HUB -> RO HUB

Im Verkehr nach Rumänien hat der Prozess zwingend so zu erfolgen, dass Sendungen welche per **01.07.2024** in Rumänien eintreffen werden, bereits vor Transportbeginn kundenseitig mit dem UIT-Code versehen werden müssen. **Ab diesem Zeitpunkt dürfen Sendungen ohne vorliegenden UIT-Registrierung nicht mehr nach Rumänien weiterverladen werden.**

Der Code muss uns im Zuge der Transportbeauftragung schriftlich per Mail bereitgestellt werden.

Die Englmayer Niederlassungen in Österreich bzw. Ungarn prüfen weder den Inhalt der übermittelten Daten, noch die Gültigkeit der UIT Nr. Wir übernehmen keine Haftung für etwaige Falschangaben/Falscherfassungen und müssen etwaige Strafen aus diesem Titel an den Auftraggeber weiterbelasten.

Da für den Vorgang der Registrierung im „RO e-Transport System“ durch den rumänischen Importeur gewisse Daten (u.a. das Lkw/Trailer-Kennzeichen etc.) für den Hauptlauf nach Rumänien notwendig sind, werden wir diese Daten für die HUB-Verkehre künftig auf unserer Homepage unter: <https://www.englmayer.net/assets/FTPFiles/ro-e-transport.xlsx.pdf> zur Verfügung stellen. Wichtig ist auch dass unsere genannten Fernverkehrs-Unternehmer als Spediteur angegeben bzw. auch der von uns vorgegebenen Grenzübergangspunkt korrekt erfasst wird.

Beispiel: Verladung ex A-Wels, Verladetag Montag, 01.07.2024

Kennzeichen:	AR25RTO / AR52RTO
Spediteur:	Ayrton Trans
USt.-Nr.:	RO13819873
Datum des Grenzübertritts nach RO:	01.07.2024
Grenzeintrittsstelle:	NADLAC 2

Teil 2: Transport HUB RO - Zustellung Endkunde

Für die Zustellung ab unserem jeweiligen HUB in Rumänien, erfolgt/erfolgen eine bzw. mehrere Daten- bzw. Kennzeichenänderung(en), weshalb wir für alle von Ihnen an uns übergebenen Sendungen vorab die Kontaktdaten der Empfänger benötigen.

Um das Risiko etwaiger Strafen zu vermeiden und Sie bzw. Ihre Kunden von der zusätzlichen Administration zu entlasten, bietet Englmayer Rumänien via der Plattform unseres externen Dienstleisters **Axes Software** (www.axessoftware.com) eine Möglichkeit an und hat hier die Option, nach der Einwilligung des Empfängers, die transportrelevanten Daten selbstständig zu ändern. Eine Erläuterung betreffend der Plattformregistrierung und der aktuellen Standardprodukte entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Schreiben. Vom Standard abweichende Preise können je nach Sendungsvolumen direkt mit **Axes Software** durch Ihre Kunden vereinbart werden.

Sollte der Empfänger keine Genehmigung via der „Xtrack Application“ des Anbieters **Axes Software** erteilen, wird Englmayer Rumänien dem Warenempfänger die erforderlichen Daten für die Zustellung per E-Mail bekannt geben. Bitte beachten Sie, dass hier die Auslieferung der Sendung erst nach Rückbestätigung der systemseitigen Änderung durch den Empfänger möglich ist und das Ausbleiben der Bestätigung sowie fehlende Kontaktdaten vom Empfänger Laufzeitverzögerungen verursachen können.

Die zeitnahe Übermittlung der Kontaktdaten des Empfängers ist daher zwingend erforderlich.

Bitte um Beachtung, dass auch „B2C-Sendungen“ (private Warenempfänger) nach Rumänien ab dem 01.07.2024 auf den HUB-Verkehren im „RO e-Transport System“ registrierungspflichtig sind.

Teil 3: Ausfuhr aus Rumänien:

Im Falle der Ausfuhr aus Rumänien, erfolgt die Beauftragung direkt, wie bis dato, an eine unserer Englmayer Niederlassungen. Die UIT Nr. wird im Anschluss von der jeweiligen rumänischen Niederlassung vor Ort mit dem Absender abgestimmt. Sendungen ohne UIT Nr. können nicht abgeholt und in das vorgesehene Zielland exportiert werden.

Da hohe Strafen (bis zu 20.000,00 €) bei Nichteinhaltung ab **dem 1. Juli 2024** verhängt werden können, bitten wir Sie den künftigen Lieferprozess **mit den Versandabteilungen abzustimmen und Ihre Kunden gleichlautend darüber zu informieren.**

Seitens der rumänischen Finanzbehörden gibt es leider derzeit weder ausreichend Informationen noch Antworten auf viele Fragen der praktischen Durchführung. Nutzen Sie bitte trotz alledem die verbleibende Zeit, um sich mit der bereits geltenden Gesetzeslage auseinander zu setzen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Im Kern bleibt der wichtigste Punkt, dass der rumänische Kunde/Empfänger/Versender die Pflicht hat, diesen UIT-Code für betroffene Sendungen einzuholen und im Bedarfsfall rechtzeitig an Sie zu kommunizieren.

Die Gesellschaften der Englmayer Gruppe behalten sich das Recht vor automatisch per 01.08.2024, nach Ablauf einer einmonatigen Übergangsphase, eine Bearbeitungsgebühr für den administrativen Mehraufwand von EUR 2,- per Sendung an den Auftraggeber in Rechnung zu stellen, unabhängig davon welche Variante (Plattform, E-Mail, usw.) zur Anwendung kommt.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne jederzeit an unser lokales Team in Rumänien.

Untenstehend finden Sie die Kontaktdaten unserer Key-User betreffend „RO e-Transport“:

Mr. Daniel Dimofte (RO/GB)
Tel: +40 (031) 432 6034
Mob: +40 (746) 113 574
d.dimofte@ro.englmayer.net

Mr. Octavian Vunvulea (RO/GB/DE)
Tel: +40 (257) 708 708
Mob: +40 (749) 051 803
o.vunvulea@ro.englmayer.net

Sollte es in den kommenden Wochen noch zu wesentlichen Änderungen, oder gar zu einer weiteren Verschiebung des Inkrafttretens dieser Regelungen kommen, werden wir Sie per Rundschreiben erneut informieren.

Mit freundlichen Grüßen,

G. Englmayer Spedition GmbH

Englmayer Romania SRL.

Robert Breitwieser
(Geschäftsführer – COO)

Michael Haslinger
(Geschäftsführer)